



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanschriften nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 17.—23. Juni ist die Beitragsmarke in das mit 25 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Eine erweiterte Gauleiter-Konferenz der Buchdrucker

fand in der Zeit vom 21. bis 23. Mai in Berlin statt mit den Gauleitern und den Gehilfenkreisvertretern, die nicht zugleich Gauvorsitzer sind. Mit den Tarifamtsvertretern, der Redaktion des „Korrespondent“ und dem Verbandsvorstand war eine Teilnehmerzahl von 46 Vertretern zu verzeichnen.

Die Tagesordnung umfaßte drei Punkte:

1. Besprechung über die gewerbliche Lage und die tariflichen Verhältnisse.
2. Stellungnahme zur Abhaltung der nächsten Generalversammlung.
3. Verschiedenes.

Der erste Tagesordnungspunkt nahm zwei Verhandlungstage voll in Anspruch. Sehr eingehend wurden nach dem Bericht im „Korrespondent“ die letzten Berliner Vorkommnisse nach dem Abschluß der Feuerungszulage behandelt.

In geschlossener Form wurde das Vorgehen der Berliner Gehilfen verurteilt, das Ergebnis der Feuerungszulagen wurde als befriedigend hingestellt.

Zur Verteidigung des Berliner Standpunktes wurde geschilbert, daß in den großen Firmen im beträchtlichen Umfang noch niedrige Löhne gezahlt werden. Es sei eine Verabredung getroffen, nicht mehr Lohn zu gewähren, sondern nur durch die Feuerungszulagen Aufbesserungen eintreten zu lassen. Andererseits erging Klage, daß in vielen Fällen die Höherentlöhne jetzt recht wenig oder so gut wie nichts durch die Feuerungszulagen-erhöhung erhalten hätten. Nun müsse wohl unter den Berliner Prinzipalen eine Verständigung herbeigeführt worden sein, nicht über die Richtlinien hinauszugehen. Die Verständigung wäre dadurch sehr erschwert. Da aber die Leipziger Beschlüsse nur Mindestsätze darstellen, so könne und müsse versucht werden, für Berlin mehr herauszuschlagen. Bei den Verhandlungen in Leipzig konnte davon nicht schon die Rede sein, weil dort nur die zentrale Regelung Aufgabe war. Es wurde auch viel und scharfe Kritik geübt über das Zusammenarbeiten im Tarifamt, mit dem Verbandsvorstand und nicht zuletzt über die Haltung des „Korrespondent“ bei der jüngsten Aktion gegenüber den Berliner Kollegen, wodurch die dortigen Prinzipale erst in ihrem Widerstande bekräftigt worden seien. Die Veröffentlichung bestimmter Artikel in dieser Frage müsse direkt verurteilt werden.

Gegen das Berliner Vorgehen wurde im Speziellen eingewendet: Man verarge es den Berliner Kollegen keineswegs, wenn sie mit ihren Prinzipalen nochmals über örtliche Angelegenheiten verhandeln wollten; sie dürften sich jedoch in ihrer

Gesamtheit nicht außerhalb des Rahmens des Ganzen stellen. Für die Beseitigung von Mißständen oder eine andere Regelung der Zulagen für Höherentlöhne zeigte sich wohl Verständnis, und es wurde gewünscht, daß darüber zwischen beiden Seiten eine Aussprache stattfinden möge. Aber es könne einem einzelnen Orte nicht gestattet werden, daß er in direktem Anschluß an eine zentrale Regelung der Lohnverhältnisse mit einer besonderen und weitgehenden Aktion hervortrete, da hierdurch ein bedenkliches Beispiel gegeben werde. Zumal im vergangenen Jahre örtliche Prinzipalsvereine schon diesen Weg beschritten hätten. Ein klares Bild über die von den Berliner Vertretern zur Sprache gebrachten Mißstände ließ sich absolut nicht gewinnen, was die Sache erschwerte. Daß die Berliner Vertretung bei den Leipziger Verhandlungen in keiner Weise von besonderen Wünschen etwas zu erkennen gab, fand schwere Mißbilligung. Nicht einmal in der Vorbesprechung der Gehilfenvertreter in Leipzig erfolgte darüber eine Andeutung. Die behauptete niedrige Entlohnung in den Berliner Großdruckereien wurde als kein gutes Zeichen für die Berliner Kollegenchaft aufgefaßt.

Die vorgebrachten Klagen über die Zusammenarbeit mit den Zentralstellen zeigten Beispiele von Oberflächlichkeit, die erkaunten machen konnten. Die Klagen und Beschwerden konnten als durchaus unbegründet zurückgewiesen werden.

Die Mißbilligung des Berliner Vorgehens war also offenkundig. Man sagte es auch unumwunden heraus, daß die Gauvorsitzer von örtlichen Verwicklungen, wie sie Berlin schon so oft geboten habe, endlich einmal genug hätten. Es fehlte ferner nicht an geschichtlichen Reminiszzenzen für Berlin, die bei solchen Vorkommnissen wieder Bedeutung erhalten. Soweit es die Wahrung der allgemeinen Interessen zuläßt, ließ die Konferenz es trotzdem nicht an Entgegenkommen mangeln. Man empfahl daher der Berliner Kollegenchaft als gangbaren Weg, sich unter Ausschließung anderer Schritte und Stellen mit den Prinzipalen zu verständigen. Die Mithilfe der Zentralinstanzen solle nicht fehlen, um berechtigten und erfüllbaren Wünschen noch Genüge zu verschaffen. Die Berliner Vertretung ließ darauf erklären, über die Aussprache sowie Stellungnahme der Konferenz im Gauvorstande zu berichten und den Verbandsvorstand dann in Kenntnis zu setzen, wie die Situation nun aufgefaßt werde.

In der kurzen weiteren Aussprache über die Feuerungszulagenangelegenheit wurde, ebenso wie in der vorausgegangenen großen Debatte schon mehrmals berührt, auch die Frage einer eventuellen weiteren Verlängerung der Tarifdauer erörtert. Dabei kamen verschiedene Parteien zur Ausführung, die sich zum Schaden der Gehilfenchaft durch die Verlängerung des Tarifs ergeben haben. Eine endgültige Entscheidung über diesen Punkt wurde jedoch abhängig gemacht von dem Resultat des Besorgens zu pflegenden Verhandlungen des Verbandsvorstandes mit der Prinzipalvertretung.

Schon in der Einleitung hat Döblin bei der Berichterstattung ausgeführt: „Der Verbandsvorstand habe im weiteren sich nicht für besondere

Abmachungen hinsichtlich der Tarifdauer in Verbindung mit der Gewährung höherer Feuerungszulagen erklären können.“

Danach ist anzunehmen, daß bei den Leipziger Verhandlungen über die letzten Feuerungszulagen prinzipalsseitig der Wunsch geäußert worden ist, den Gehilfentarif auf ein weiteres Jahr zu verlängern, und daß die Gehilfen unter eventueller Besserung der jetzt gezahlten Zulagen und Abschaffung von Bestimmungen, die als Härten empfunden werden, einer erneuten Tarifverlängerung bis 1918 ihre Zustimmung geben würden. Diese Entscheidung müßte ja bald erfolgen, da ja nach dem bestehenden Tarif der 1. Juli 1917 der letzte Tag zur Revision oder Kündigung des Tarifes ist.

Am dritten Tage wurde zunächst der zweite Punkt: „Stellungnahme zur Abhaltung der nächsten Generalversammlung“ schnell erledigt. Berlin zog nach der zweitägigen Aussprache seinen Antrag auf beschleunigte Abhaltung der fälligen Generalversammlung zurück. Es bleibt somit bei der Absicht, bald nach Kriegsschluß das Verbandsparlament einzuberufen.

Unter Punkt „Verschiedenes“ kam es auch zu einer Aussprache über Unterbringung von Kriegsbeschädigten in Buchdruckereien. Dazu wurde erklärt, daß der Grundsatz, wer als Buchdrucker zu uns gehörte, solle auch als Kriegsbeschädigter in den Beruf zurück, wenn es der körperliche Zustand nur einigermaßen gestatte, nicht die Folge haben könne, daß unter allen Umständen ein wirklich geeigneter Berufsfremder unserm Gewerbe ferngehalten werden müsse.

An einem Berliner Falle, wo ein ungewöhnlich begabter, schon vier Jahre in einer Großdruckerei beschäftigt gewesener Hilfsarbeiter, dessen Kriegsbeschädigung seine frühere Tätigkeit ausschließt, von den Maschinenfebern abgelehnt wurde, obwohl er in einer Sechsmaschinenschule bereits angelernt war, ließ sich demonstrieren, daß ein solcher Standpunkt eine Ueberspannung ist. Den Buchdruckern, die doch auch anderswo Kriegsbeschädigte unterbringen müßten, würde damit nicht gebient. Die Konferenz vermochte also dieses Verhalten nicht zu billigen.

Wir begrüßen die Stellungnahme der Gauleiterkonferenz zu dieser Frage, denn wir haben mit schmerzlichem Bedauern davon Kenntnis genommen, daß die Maschinenfehr der Großdruckerei, in welcher der Kollege vor dem Kriege vier Jahre beschäftigt war, seine Einstellung verhinberten. Die Firma war bereit, den Mann wieder einzustellen, der als Gefundner den Betrieb verlassen mußte und der im Kriege ein Bein verloren hat. Seine Probearbeit ebenso seine Kenntnisse an der Sechsmaschine sind von Fachleuten kritisch geprüft und als gut befunden worden. Der Mann wurde durch die berufene Stelle vermittelt, und doch ist er abgelehnt worden von Arbeitern. Hoffentlich findet er nun ein Unterkommen, und wir wollen wünschen, daß das der einzige Fall bleibt, der herbeste Kritik verdient.

Dann wurden Klagen geführt über Verweigerung von Abkehrscheinen. Zweifellose Beispiele von Härte waren nachweisbar; den be

treffenden Gehilfen blieb nichts übrig, als ohne Abfehrschein aufzuhören und 14 Tage auf ihre Kosten auszufahren, um dann eine andere Stelle anzutreten. Die Meinung ging dahin überein, daß in erwiesenen Fällen von unberechtigter Ablehnung des Abfehrscheins die Organisation Unterstützung zahlen könne. Das dürfe aber nur nach eingehender Prüfung des Tatbestandes erfolgen; jede Verallgemeinerung müsse ausgeschlossen sein.

Wir haben uns der sehr wichtigen Verhandlung die auch für unsere Kollegenchaft wichtigen und wissenschaftlichen Debatten zusammengestellt und erwarten, daß auch unsere Zahlstellenleitungen die notwendigen Rückwendungen hieraus ziehen.

Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensvertrag.

I.

Der schon oft geäußerte Wunsch, eine internationale Gewerkschaftskonferenz einzuberufen, findet nun am 8. Juni seine Erfüllung. Verschiedene Verbände haben ihre internationalen Verbindungen zum größeren Teil aufrechterhalten können. Die am 8. Juni in Stockholm tagende Konferenz hat als einzigen Tagesordnungspunkt: „Gewerkschaftliche Forderungen zur Friedenskonferenz“, wozu nachfolgende Vorschläge eingebracht sind:

Friedensforderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes (I. G. B.).

Die volksverwüstenden Wirkungen des Krieges machen mehr denn je die tatkräftige Förderung des Arbeiterschutzes in allen Ländern notwendig, um die Volkskraft wiederherzustellen und die Zukunft der Völker zu sichern. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die soziale Reformarbeit in den fortgeschrittenen Ländern vor dem Kriege gelähmt wurde durch die Rückständigkeit der sozialen Einrichtungen in anderen Ländern. Die Vertreter der Industrie in den erstgenannten Ländern erhoben gegen neue sozialpolitische Forderungen den Einwand, daß ihnen die Konkurrenz auf dem Weltmarkt erschwert werde durch die sozialpolitische Rückständigkeit anderer Länder, die nicht die gleichen sozialen Lasten zu tragen hätten. Dieser Einwand führte zu einem gemeinsamen Vorgehen der europäischen Regierungen in einigen, leider nur wenigen Fragen des Arbeiterschutzes. Es ist notwendig, aus den eingangs erwähnten Gründen, den Ausbau des internationalen Arbeiterschutzes in einem schnelleren Tempo zu betreiben.

Der Glücksfall.

Von Luise Glas.

(Fortsetzung.)

Nun ließ sich auch Lisbeth zum erstenmal vernemen. „Und in den langen Seilerhöf eine schöne Laube, wenn wir da Bohnen ziehen, ist's ein Garten.“

Der Garten fand Beifall; reiche Leute hatten Gärten. Als aber der kleine Ede, der in Anbetracht der gestrigen Feier blau gemacht hatte, Nachbar Peterlein zum Anfertigen der Laube vorschlug, stieß er auf hartnäckigen Widerstand.

Sogar Großvater sagte: „Bist doch auch Zimmermann — kannst nicht die Laube selber aufrichten?“

Der kleine Ede lachte. „Können in ich's schon, aber wir haben doch jetzt Geld, wir geben jetzt doch anderen zu verdienen.“

Man gab ihm zu, daß Reichtum verpflichtete; aber außer Onkel Ede waren sie auch darin einig, daß Peterlein die Laube nicht aufrichten sollte.

„Ueberhaupt nich ins Haus soll er“, sagte Frau Bierling. „Seine Mutter ist die einzige in der ganzen Gasse, die mir vorhin nicht gratuliert hat.“

Lisbeth war schnell mit der Entschuldigung bei der Hand: „Muhme Peterlein ist doch auf Arbeit.“

„Auf Arbeit, nu ja, auf Arbeit. Wie das schon klingt. Es hat mich schon lange gestört, daß du immer bei einer hochst, die auf Arbeit geht — jetzt sind wir nu aber dazu viel zu gut.“

„Na, na,“ sagte der Großvater, „Arbeit schändet nich.“

„Und Reichtum macht nicht glücklich“, fiel der kleine Ede ein. „Das sagt ja die Peterleins Muhme auch immer.“

Der Friedensvertrag, der den Weltkrieg einmal beenden wird, ist der geeignete Ausgangspunkt für ein tatkräftiges Zusammenwirken der Völker auf dem Gebiete der sozialen Reform. Der Internationale Gewerkschaftsbund als Vertretung von rund acht Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter aller Länder richtet daher an die Regierungen der kriegführenden Völker das Ersuchen, der Arbeiterklasse in dem Friedensvertrage ein Mindestmaß von Schutz und Rechten zu sichern, das in allen Ländern durchgeführt werden muß. In den Friedensvertrag sind Bestimmungen zur Sicherung der Freizügigkeit, des Koalitionsrechts und zur Durchführung des Arbeiterschutzes entsprechend den nachstehenden Leitfäden einzufügen:

I. Freizügigkeit.

- Der Erlaß von Auswanderungsverboten ist unzulässig.
- Der Erlaß genereller Einwanderungsverbote ist unzulässig.

Von dieser Bestimmung werden nicht berührt:

- Das Recht jedes Staates, in Zeiten wirtschaftlicher Depression zeitweilige Beschränkungen der Einwanderung zum Schutze sowohl der einheimischen als der wandernden fremden Arbeiter anzuordnen;
- Das Recht jedes Staates, zum Schutze seiner Volksgesundheit die Einwanderung zu kontrollieren und diese eventuell zeitweilig zu untersagen;
- Das Recht jedes Staates, zum Schutze seiner Volkskultur und zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes in den Betriebszweigen, in denen einwandernde Arbeiter vorwiegend beschäftigt werden, gewisse Mindestanforderungen an die Kenntnisse des Einwanderers im Lesen und Schreiben in seiner eigenen Muttersprache zu stellen.

c) Die vertragsschließenden Staaten verpflichten sich, in ihre Gesetzgebung schnellstgültig Bestimmungen aufzunehmen, die die Anwerbung von Kontraktarbeitern für das Ausland und die Tätigkeit gewerblicher Stellenvermittler zum gleichen Zweck sowie die Zulassung von Kontraktarbeitern verbieten.

d) Die vertragsschließenden Staaten verpflichten sich, die Arbeitsmarktsituation auf der Grundlage der öffentlich organisierten Arbeitsvermittlung auszubauen und durch eine internationale Zentralstelle in möglichst kurzen Zwischenräumen auszutauschen, um die Arbeiter vor Zureise nach Ländern mit geringer

Arbeitsgelegenheit zu schützen. Diese Berichte sind insbesondere den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zugänglich zu machen.

II. Koalitionsrecht.

- Den Arbeitern ist in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht zu gewähren. Gesetze und Verordnungen (Gesindeordnungen, Koalitionsverbote usw.), welche einzelne Arbeitergruppen in eine Ausnahmestellung gegenüber anderen Arbeitergruppen bringen oder ihnen das Recht der Koalition und der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen vorenthalten, sind zu beseitigen. Eingewanderte Arbeiter genießen die gleichen Rechte hinsichtlich Teilnahme und Betätigung in der gewerkschaftlichen Organisation, einschl. des Streikrechts, wie die einheimischen Arbeiter.
- Die Behinderung der Ausübung des Koalitionsrechts ist zu bestrafen.
- Der ausländische Arbeiter hat Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von der Gewerkschaftsorganisation mit den Arbeitgeberern seines Berufes vereinbart sind. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, gelten auch für den fremden Arbeiter die ortsüblichen Löhne seines Berufes.

III. Sozialversicherung.

- Länder, die noch keine Versicherung gegen Krankheit, Berufsunfälle, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit eingeführt haben, sind verpflichtet, diese in kürzester Zeit durchzuführen.
- Die eingewanderten Arbeiter sind ohne Rücksicht auf die vermußliche Dauer ihrer Anwesenheit im fremden Lande hinsichtlich der Rechte und Pflichten in allen Zweigen der Sozialversicherung den einheimischen Arbeitern gleichzustellen.
- Arbeiter, die zeitweilig außer Landes beschäftigt werden (sogen. Montierungsarbeit usw.), sowie die Arbeiter in Transportunternehmen (Seeleute usw.), die gewöhnlich im Gebiete mehrerer Staaten arbeiten, sind hinsichtlich der Versicherung den Gesetzen des Staates unterstellt, in dem das sie beschäftigende Unternehmen seinen Sitz hat.
- Alle die Sozialversicherung betreffenden Urkunden und Bescheinigungen werden unentgeltlich ausgestellt und sind von fiskalischen Abgaben befreit.
- Rentenberechtigter Arbeiter fremder Nationalität, die aus dem Lande verziehen, in dem ihr Rentenanspruch begründet ist, verlieren

„So, das sagt sie?“ Großvater fand nun auch, daß Peterleins kein Umgang für Lisbeth seien, und die Stiefmutter redete von der vornehmen Heirat, die das Mädchen machen müsse — das sei man dem großen Loß geradezu schuldig. Lisbeth rannte in die Küche, um sich auszuweinen. Ach, warum mußte ihr Karl so recht haben mit seiner Vorsticht! Sollte sie mitten im Reichtum nach ihrem Karl verhungern? — Und so was nannten die Leute einen Glücksfall!

Während Lisbeth draußen weinte, sagte drinnen der kleine Ede: „Gefegnete Mahlzeit, ich geh' auf den Bau. Aber gebt mir was Geld mit, wir haben's ja.“

Sie hatten's. Großvater kletterte vom Tritt, schloß den Tischkasten auf, gab dem Jungen ein großes Silberstück, schloß den Kasten wieder und kletterte wieder hinauf.

Als der kleine Ede fort war, meinte der Onkel, er wolle auch gehen, die Luft werde seinem Vater gut tun. „Aber gib mir Geld, daß ich Hundehaare auslegen kann.“

Großvater stieg wieder vom Tritt, schloß den Kasten auf, schloß den Kasten zu und kletterte wieder hinauf.

Wesend ging Onkel Ede ab. Die Frau fand es unnützlich, daß die beiden Edes Geld fortgeschleppten, wollte sich aber heute nicht ärgern. Also ging sie hinaus — aber draußen fürkte sie das Heulen in der Küche; da nahm sie den Korb von der Wand, um einzuholen.

Sonst hatte sie sich allezeit gut mit den Stiefkindern vertragen, aber seit das Geld im Hause rumorte, schien ihr beinahe, als könne sie „die beiden Fremden“ nicht mehr leiden. — Mußte das

denn in vier Teile gehen? Wo doch zu Zeiten der ersten Frau nichts dageswesen war? In ihren Hausstand war das Glück gekommen, also mußten ihre Kinder die nächsten sein. Sie plante, wie man die Großen loswerden könne: Ede konnte man auswärtis die Wauhernprüfung machen lassen, dann war er auf eigene Hand ein großer Herr, und Lisbeth mußte einen reichen Mann heiraten, der nichts weiter dazu brauchte. Wenn sie nur erst ausgeheult hatte, dann würde sie's schon einsehen. Aber bis dahin ging man ihr aus dem Wege.

Mit seidenem Amtchen, Federhut und Marktkorb geschmückt, verlangte sie vom Großvater Geld.

Der Alte stieg vom Tritt, schloß den Tischkasten auf, schloß ihn wieder zu und stieg wieder hinauf.

Als aber die Schwiegermutter hinaus war, sagte er: „Julius, das wird mir zu anstrengend. Wir wollen das Geld in den Wandschrank schleusen; wenn bloß das für den täglichen Gebrauch im Tischkasten liegt, kann er offen bleiben und jeder herausnehmen, was er mag. Wärfen du aufschreiben, was wir seit gestern verbebt haben?“

„Ne, Vater“, antwortete Julius, während er beim Umräumen des Geldes half. „Das will ich nich. Wenn ich so bei keinem damit hantieren soll, macht mir's ganze Geld keinen Spaß. — Hundertfünzigtausend Mark! Ne, Vater, das schreiben wir höchstens hundertertweise auf.“

Sie füllten das leere Semmelkörbchen mit Geldstücken und stellten es in den offenen Tischkasten, das andere schlossen sie in den Wandschrank. Dann setzte sich der Alte wieder auf den Tritt und stückte weiter, obwohl Julius meinte: heute müsse jeder Bierling Feiertag machen.

(Fortsetzung folgt.)

ihre Ansprüche nicht, falls der Heimatort die Gegenseitigkeit anerkennt. Die näheren Bestimmungen hierüber, wie auch die über die Auszahlung der Renten und die Regelung der Kontrolle dieser Rentenbezieher sind durch zwischenstaatliche Verträge zu treffen. In diesen Verträgen ist Bestimmung darüber zu treffen, ob Berufsstrafen den Berufsunfällen gleichgestellt sind.

f) Die Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung eines Staates erlöschen mit dem Verlassen des Landes, in dem der Anspruch erworben wurde. Ob dem Anspruchsberechtigten eine Beihilfe zu den Reiseflosten zu gewähren ist, muß vertraglich geregelt werden.

IV. Arbeitszeit.

- a) Die tägliche Arbeitszeit darf für alle Arbeiter zehn Stunden nicht übersteigen. Die vertragstschließenden Staaten sind verpflichtet, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, nach denen in bestimmten Zwischenräumen eine Begrenzung der Dauer der täglichen Arbeitszeit in der Weise eintritt, daß nach Ablauf einer zu vereinbarenden Frist allgemein der gesetzliche achttündige Arbeitstag erreicht ist.
- b) Die Arbeitszeit in Bergwerken, kontinuierlichen Betrieben und besonders gesundheits-schädlichen Industrien ist auf ein Maximum von acht Stunden täglich herabzusetzen.
- c) Die Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist gesetzlich zu verbieten für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf die Nachtarbeit angewiesen sind. Die Arbeitszeit darf in den Betrieben, für die Nachtarbeit gestattet ist, acht Stunden pro Schicht nicht übersteigen.
- d) Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 36 Stunden gesetzlich zu gewährleisten, die in die Zeit von Sonnabend bis Montag früh zu verlegen ist. Ausnahmen von dieser Sonntagsruhe dürfen nur gemacht werden für die Verrichtung von Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am Montag erforderlich sind, wie für Betriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, und für jene Tätigkeit, die der Erholung und Bildung des Volkes am Sonntag dient. In allen diesen Fällen muß die 36 stündige ununterbrochene Ruhepause an Wochentagen gewährt werden. Die Ausnahmen sind im Gesetz genau zu bezeichnen. In kontinuierlichen Betrieben sind zur Sicherung der wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 36 Stunden Reservekräfte einzulegen; die Schichtregelung ist so zu treffen, daß die Arbeiter abwechselnd mindestens jede dritte Woche den Sonntag frei haben.
- e) Die besonders gesundheits-schädlichen Betriebe sind in jedem Lande im Verordnungswege oder durch Gesetz genau zu bezeichnen.

V. Hygiene.

- a) Die vertragstschließenden Regierungen verpflichten sich, die Entwicklung der Gesetzgebung ihrer Länder zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter zu fördern. Insbesondere soll eine Vereinheitlichung der hygienischen Vorschriften für die einzelnen Industrien erstrebt und ein andauerndes gemeinsames Arbeiten gegen die industriellen Gifte und für das Verbot besonders gesundheits-gefährdender Produktionsmethoden herbeigeführt werden.
- b) Die von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz geführte Liste der industriellen Gifte ist bei der unter a festgelegten gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete der Berufshygiene zu beachten. Von der Verwendung in industriellen oder gewerblichen Betrieben sind solche Gifte auszuschließen, die durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können.
- c) Für die unter IVc genannten Betriebe sind, je nach der Größe der mit den einzelnen Betriebszweigen verbundenen Berufsgefahr, besondere Vorschriften über die Höchstdauer der Arbeitszeit zu vereinbaren.

VI. Heimindustrie.

- a) Alle Gesetze und Verordnungen auf dem Ge-

biete des Arbeiterschutzes sind sinngemäß auf die Heimindustrie anzuwenden.

- b) Die Sozialversicherung ist auf die Heimindustrie auszudehnen.
- c) Die Heimarbeit ist zu verbieten:
 1. für alle Arbeiten, bei denen schwere Gesundheitsschädigungen oder Vergiftungen vorkommen können;
 2. für die Lebens- und Genussmittelindustrie.
- d) Die obligatorische Anzeige aller ansteckenden Krankheiten ist für die Heimindustrie anzuordnen.
- e) Die ärztliche Inspektion der in der Heimindustrie tätigen Minderjährigen ist analog der Schulinspektion in allen Ländern durchzuführen.
- f) Die obligatorische Listenführung und Listenkontrolle sind für sämtliche Arbeiter und Zwischenmeister in der Heimindustrie, ebenso die Führung von Lohnbüchern für alle Arbeiter zu vereinbaren.
- g) In allen Heimindustriebezirken sind paritätisch zusammengesetzte Lohnämter zu errichten mit der Aufgabe, rechtsverbindliche Lohnsätze festzusetzen. Die Lohnlisten sind in den Zwischenräumen auszuhängen.

Selbstpostbriefe unserer Kollegen.

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Wenn auch ich unser Organ benutze, um einmal etwas aus dem Felde hören zu lassen, so geschieht dieses nicht, um der Kollegschaft das „Gute oder Schlechte“ dieses hütigen Völkerringens zu schildern, denn dazu sollten eigentlich die politische und gewerkschaftliche Presse weniger benutzt werden, als dieses in vielen Fällen schon geschehen ist, da diese wichtigeren Aufgaben zu erfüllen haben, um ausklärend in den Reihen der Arbeiterschaft zu wirken. Es müssen also andere Ursachen vorliegen, um mich von dieser Ueberzeugung abzubringen, und diese dürften aus nachstehendem nicht schwer zu erraten sein.

Die „Post angekommen“ ist für jeden Vaterlandsverteidiger ein hoffnungserweckender Ruf, weil jeder dabei annimmt, auch für ihn werde eine Nachricht aus der Heimat oder gar ein Liebesgabenpaketchen dabei sein. Dieses ist im besonderen der Fall, wenn man weiß, daß sich in der Familie oder der Organisation wichtige Angelegenheiten abspielen müssen, an denen man auch hier draußen noch besonderes Interesse hat. Seit einigen Tagen blide auch ich begierig bei der Verteilung der Postfächer, was meinen andern Kameraden nicht ganz verborgen geblieben sein muß, denn als ich vorgestern unter mehreren Briefen und Karten auch den bekannten Brief der Berliner Zahlstelle erhielt, worin den Feldgrauen die „Soli“ sowie das „Mitteilungsblatt“ zugesandt wird, sagten diese: „Jetzt scheint Gloth das Richtige erhalten zu haben, denn er macht gleich ein anderes Gesicht“. Sie hatten nicht ganz unrecht, denn das Verhalten des Deutschen Buchdrucker-Vereins unserer Feuerungszulagen-Bewegung gegenüber, sowie die Gedanken, welche Maßnahmen wird die Organisation resp. Kollegschaft nun ergreifen, erweckten in mir eine Teilnahme an den Vorkommnissen in der Heimat, daß ich öfter in Gedanken vertieft war, die sonst bei unserer Formation nicht so leicht auskommen. Als ich dann den Briefumschlag geöffnet, neben der „Soli“ auch noch das gemeinsame Abkommen über die Feuerungszulagen in Berlin vorfand und einen sündigen Blick darauf geworfen hatte, kann sich wohl eine gewisse Befriedigung in meinen Zügen bemerkbar gemacht haben; wußte ich doch nun, daß es der Organisation wieder einmal gelungen war, ihre Mitglieder vor unliebsamen Schritten zu bewahren. Nach genauer Durchsicht des Abkommens sowie reiflicher Erwägung der besonders schwierigen Situation, in der sich die Unterhändler befanden, kann man auch mit dem Gesamtergebnis zufrieden sein, wenn dieses auch noch lange kein Ausgleich sein kann für die enorme Verteuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse, unter der im besonderen das Buchdrucker-Hilfspersonal seit Anfang des Krieges zu leiden hatte. Nicht recht verständlich sind mir auch die Gründe, welche den Berliner Prinzipale wohl vorgeschwebt haben, um all denjenigen, welche nach dem 1. April 1916 eingetreten, bei allen Sätzen pro Woche 1.— Mf.

weniger zu geben. Daß ein großer Teil von Kollegen und Kolleginnen ihre langjährigen Stellungen wechseln, sogar in andere Industrien wandern mußten, wo sie mehr verdienen konnten, lag doch in den überaus meisten Fällen an dem heldenhaften Zuhalten des Geldbeutels seitens der Berliner Prinzipale. Es ist dieses nicht nur eine Bestrafung dieser Kategorie, sondern auch eine ziemlich grobe Beschränkung der Freizügigkeit der graphischen Arbeiter. Daß aus all diesen Ursachen der Berliner Abschluß in der letzten Mitgliebertversammlung nicht allzu rosig aufgenommen wurde, wäre verständlich, und eine gesunde Kritik hat die Berliner Zahlstelle stets ausgehalten. Jedoch darf diese nicht in persönlich verletzender Weise an einigen amtierenden Personen ausgeübt werden, wie zu meinem Bedauern dieses geschehen ist. Ich bin überzeugt, daß die Unterhändler mit allen zulässigen Mitteln und eingebend der auf ihnen ruhenden Verantwortung die Interessen der Berliner Mitglieder vertreten haben. Oder glaubt man, daß eine Kündigung des Tarifes, was wiederum nur möglich wäre unter Ablehnung der jetzt vereinbarten Feuerungszulagen, damit alle noch so berechtigten Forderungen verwirklichte könnte? Soweit ich informiert bin, wage ich dieses sehr zu bezweifeln. Auch eine eventuelle Tarif-erneuerung auf längere Zeit halte ich bei der absolut ungelärten Lage, in welcher wir uns leider noch immer befinden, dann für gänzlich ausgeschlossen; außerdem wäre dieses eine Ungerechtigkeit gegen die 2100 Kollegen, welche draußen im Felde stehen.

Werte Kollegen und Kolleginnen! Mit diesen Zeilen habe ich, soweit es mir in Kürze möglich ist, einige Erläuterungen über die letzten Feuerungszulagen gegeben, zu denen ich mich verpflichtet fühle. Prüfe nun jeder selbst noch einmal, laßt Euch aber nicht durch einige Rörgler in den Versammlungen beeinflussen, denen es keiner recht machen kann, die aber selbst bisher am wenigsten in dieser Beziehung geleistet haben. Laßt Euch nicht zu Schritten verleiten, die für jeden selbst und die ganze Organisation nur zum Schaden ausarten können, aber Wasser auf die Mühlen der Buchdruck-Prinzipale wären.

Das ganze Verhalten des Deutschen Buchdrucker-Vereins dem Hilfspersonal gegenüber müßte jeden einzelnen davon überzeugt haben, daß wir geschlossener denn je dastehen müssen. Darum wäre es ratfamer, alle uns noch fernstehenden Berufsgenossen dem Verbanne zuzuführen, als uns um Dinge zu zerfleischen, an denen wir leider wenig ändern können.

In der Hoffnung, daß diese Zeilen dazu beitragen mögen, sendet allen beste Grüße
Kollege Otto Gloth, zurzeit im Felde.

Korrespondenzen.

Halle a. S. Veranlaßt durch das teilweise gänzlich fehlende Entgegenkommen der Druckereifirmen in der Feuerungszulagenangelegenheit gegenüber dem Hilfspersonal hatte sich unsere am 2. Juni tagende Monatsversammlung eines Beschlusses zu erfreuen, wie er während und auch vor Ausbruch des Krieges selten zu verzeichnen war. Nach Erledigung der üblichen Formalitäten beleuchtete der Vorsitzende die Ursachen und Wirkungen der neuvereinbarten Feuerungszulagen. An der Hand einwandfreien amtlichen und privaten Materials wies er zunächst die um rund 120 Prozent während der Kriegszeit gestiegenen Lebenshaltungskosten nach, streifte die 50 prozentige Erhöhung der Satz- und Druckpreise und berichtete dann über das Ergebnis der den Gehilfen durch das Tarifamt bestätigten Feuerungszulage, welche rund 30 Prozent auf das Friedensminimum ausmacht. Während man aber die den Gehilfen zugestandene Feuerungszulage der großen Dessenlichkeit gegenüber als vaterländische Pflicht zu betonen für notwendig findet, seien es nicht wenige Betriebe, die sang- und klanglos den den Drucksachentouren abgetriebenen anteiligen Prozentsatz des Hilfspersonals in der eigenen Tasche behalten zu wollen scheinen, obwohl man in den an die Presse veränderten Wäschetiteln von einem „entsprechenden Bedachtsein des Hilfspersonals“ redet. Da zurzeit lüdenlose Fissern über unseren Ort nicht vorliegen, verlaßt sich Redner ein abschließendes Urteil, und soll hierüber erst in einer der nächsten Versammlungen berichtet werden. Was aber einem nicht lüdenlos organisierten Personal geboten werde, zeigen deutlich die mittlerweile aus

anderen Orten bekanntgewordenen Nachrichten. Besonders am grünen Holze der Prinzipalsorganisation und deren Sitz, wo die Firma Klinshardt allerdings „freiwillig“ die bisher monatliche Teuerungszulage von 4 Mk. in eine wöchentliche von 1 Mk. umwandelte, und wo ein sonst sozial-politische Protokollstränen vergießender Firmenvorstand die bisher vierteljährliche Teuerungszulage von 22,50 Mk. auf wöchentlich 2,50 Mk. für weibliche Personen erhöhte. Nach Adam Riese macht das im ersten Fall eine „Erhöhung“ von vier e i e h r l i c h einer deutschen Reichsmark, im letzteren von 77 Pf. pro Woche gegen die bis in den Mai hinein gewährte Teuerungszulage! Nicht nur die Lebensmittel, auch die Löhne werden an diesem Ort also nach Dezigramm gewogen. Und das noch bei den Löhnen des Leipziger Ostermächentaris. Diese beiden Fälle aus der reichhaltigen Blütenlese mögen hier vorläufig genügen. Sie zeigen — so schloß der Redner — was auch hier unter Umständen diejenigen zu erwarten haben, welche ohne den Schutz ihrer Berufsorganisation dastehen. — Die Ansprache war eine recht reger. Besonders betont wurde, daß es vielleicht den Gehilfen, die schon vor Kriegsausbruch einen einigermaßen auskömmlichen Lohn gehabt hätten, möglich wäre, sich unter erheblichen Einschränkungen mit dieser Teuerungszulage abzufinden, keineswegs aber der weiblichen Hilfsarbeiterschaft, die mit einem Friedensstariflohn von 12 und 13 Mk. abgeheißelt wäre. Hier gehören angeichts der kolossalen Teuerung größere Prozentzuschläge auf den Friedenslohn, denn die Lebensmittelpreise erfordern selbst bei größter Einschränkung mindestens 21 Mk. pro Person. Immerhin aber sollen zunächst Verhandlungen angebahnt und deren Ergebnis abgewartet werden. Vereinsmitteilungen und einige Anfragen beschlossen den Tagesordnungsreigen, und soll die nächste Versammlung am Sonnabend, den 23. Juni, abends 8 Uhr, wieder im Gewerkschaftshaus stattfinden. Alle Hallenser Kollegen und Kolleginnen sind hoffentlich auf dem Posten.

Leipziger Arbeiter. Von unserer Leipziger Verwaltung erhalten wir folgende Zuschrift:

Leipzig, den 5. Juni 1917.

Hilfspersonal betr.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wie uns mitgeteilt worden ist, hat der jeweilige Vorsitzende der Zahlstelle Leipzig des Hilfsarbeiterverbandes (Zehrendt) in verschiedenen Betrieben versucht, unter Androhung der Herausziehung des Hilfspersonals erhebliche Erhöhungen der Löhne und Teuerungszulagen herauszubringen.

Der Genannte hat sich dabei auf andere Firmen berufen, die angeblich seine Forderungen ansichtslos bewilligt hätten.

Bei den wenigen von ihm bestimmt bezeichneten Betrieben haben wir Anfrage gehalten, worauf uns aber erklärt wurde, man habe dem Hilfspersonal zwar der Anregung des unterzeichneten Vereins entsprechend jetzt wieder Erhöhungen der Teuerungszulagen gewährt, doch sei dies selbstverständlich nicht auf Veranlassung der Leitung des Hilfsarbeiterverbandes geschehen. Irgendeine Verhandlung habe i b e r h a u p t n i c h t stattgefunden.

Wir empfehlen Ihnen, jedenfalls Verhandlungen mit der Leitung des Hilfsarbeiterverbandes abzulehnen und etwaige Drohungen energisch zurückzuweisen. Unsere Betriebsleitungen haben es lebhaft mit ihrem Personal zu tun.

Schließlich bitten wir Sie noch, uns von allen Vorgängen bezüglich des Hilfspersonals immer unverzüglich Mitteilung zu machen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins

Leipziger Buchdrucker-Vereins.

E. H a l a c k e r, Vorsitzender.

Genau so sparsam wie mit den „Tariflöhnen“ und den bisherigen Teuerungszulagen der Leipziger Hilfsarbeiterschaft wird hier mit der Wahrheit umgegangen. Abgesehen von der „Drohung“, die verständigerweise nur eine der besuchten Firmen bei der Unterbrechung mit dem Beauftragten ihres Hilfspersonals mehr gewalttätig als logisch — zu recht durchsichtigem Zweck — zu konstruieren versuchte, ist es mehr als „nieblich“, zu behaupten: „man habe dem Hilfspersonal zwar der Anregung des unterzeichneten Vereins entsprechend jetzt wieder Erhöhungen der Teuerungszulagen gewährt, doch sei dies selbstverständlich nicht auf Veranlassung des Hilfsarbeiterverbandes geschehen“. Demgegenüber erklären wir, da wir auf den Lohnwucher an sich noch in anderem Zusammenhang später einmal zurückkommen dürften: Keine der „wenigen“ vom Beauftragten des Hilfspersonals besuchten Firmen hat — trotz der augen-

scheinlichen Notlage ihrer Hilfspersonen — vor den Verhandlungen mit ihm die jetzt gezahlten Zulagen bewilligt, keine dieser Firmen ist also der „Anregung des unterzeichneten Vereins“ gefolgt. Wie hoch, nebenbei bemerkt, mag sich diese „Anregung“ in bares Geld kristallisiert haben? 120 oder 1 1/2 Prozent? Darüber fehlen bis heute authentische Ziffern des „unterzeichneten Vereins“. Mitglieder und Leipziger Hilfspersonal stimmen in der Berücksichtigung derartiger „Anregungen“ harmonisch überein. Um aber den Augenpuffabrikanten den Beweis des Gegenteilis zu erleichtern, wird seitens des Leipziger Verwaltungsbeamten um bestimmte Angaben ersucht, da wir solche Auslassungen solange als kampfstarke Ausreden bezeichnen werden, bis man seitens der Vereinsleitung positive Angaben macht. Das wird zwar nicht gelingen. Dagegen sind wir in der Lage, für unsere Angaben jederzeit Beweise erbringen zu können. — Hic rhodus, hic salta!

Regensburg. Wer glauben sollte, daß die Kriegsverhältnisse mit der für die Arbeiterklasse heraufbeschworenen Not Ursache genug wären, um die Buchdruckerbesitzer Regensburgs zu veranlassen, nicht mehr auf den 1912 abgeschlossenen Tarif und seine Minimallöhne für das Hilfspersonal zu bestehen, würde arg enttäuscht. Bei den Gehilfen hat man ja den Zeitverhältnissen Rechnung tragen müssen und konnte nicht auf dem tariflichen Minimum beharren; aber daselbe Verständnis für das ebenfalls in treuer Pflichterfüllung aufgebende Hilfspersonal zum Ausdruck zu bringen, war vergebliches Hoffen. Aber nicht nur dies, sondern auch bei der vorjährigen Teuerungszulagenregelung wurde das Hilfspersonal gegenüber ihrer Kollegenchaft anderer Orte ebenfalls benachteiligt. Bauen auf ein endliches Aufhören dieses unseligen Krieges, hoffte und darbt das Hilfspersonal weiter und meinte, es mühte von selbst ein besseres Verständnis der Prinzipale für die überaus traurige Lage der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen platzgreifen. Aber auch dies war vergebliches Hoffen. Da kamen die Verhandlungen im April d. J. zwischen den Vertretern des Deutschen Buchdruckervereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, wo widerspruchlos anerkannt wurde, daß eine rund 30 prozentige Erhöhung der vor dem Kriege gezahlten Minimallöhne zurzeit als angemessen zu betrachten sei. Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker hatte diese Vereinbarung sanktioniert. Allerdings erstreckte sich diese Vereinbarung nicht auch für das unter der Teuerungsalarmität am meisten leidende Hilfspersonal. Hier stellte man den Herren Prinzipalen wieder frei, etwas zu geben oder auch nicht. Wenn nun auch anerkannt werden soll, daß in verschiedenen Städten die Prinzipale durch Verhandlungen mit dem Hilfspersonal die Teuerungszulagenfrage zur vorläufigen Zufriedenheit der Hilfsarbeiter lösten, so kann das von Regensburg nicht behauptet werden. Ohne das Hilfspersonal nur zu hören oder dessen traurige Lage in Berücksichtigung zu ziehen, wurden die bisher bezahlten monatlichen Teuerungszulagen von 4.— und 5.— Mk. einfach in eine Kriegsteuerungszulage von 2.— Mk. wöchentlich umgerechnet und zur Auszahlung gebracht. Daß diese äußerst minimale Aufbesserung nun tiefe Mißstimmung bei der Hilfsarbeiterschaft auslöste, dürfte weiter nicht verwunderlich sein. Dem Erluchen der dortigen Kollegenchaft folgend, hielt nun unser Gauleiter am 1. Juni eine sehr gut besuchte Versammlung ab, in der nach eingehender Aussprache beschlossen wurde, sich mit der gewährten Teuerungszulage in Würdigung aller daraus entstehender Konsequenzen nicht zufrieden zu geben, und die Gauleitung beauftragt wurde, unverzüglich Schritte einzuleiten, daß die für Regensburg Gültigkeit habenden Teuerungszulagen mindestens dem Satze entsprechen, der für das Hilfspersonal in München und Nürnberg festgelegt wurde. Wir glauben, daß bei dem Umschlag, der schon in den Löhnen zwischen diesen Orten besteht, ein Unterschied in der Teuerungszulage nicht mehr gemacht werden kann und darf, und wir hoffen, daß diese Ansicht auch bei den Prinzipalen sich durchbringen wird und damit sonst unausbleibliche Konflikte mit der Hilfsarbeiterschaft vermieden werden können.

Rundschau.

Besonderer sozialer Kriegszuschlag für Berliner Buchdrucker. Die schon im Gauleiterbericht vom 21. bis 23. Mai als möglich bezeichnete Verhandlung über Erhöhung der Teuerungszulagen für Berlin hat am 31. Mai stattgefunden. Das Ergebnis ist ein den örtlichen Verhältnissen angepaßter Zuschlag, der in einer Höhe von 5 Mk. pro Woche bei Minimum (bis 35,50 Mk.) ausbezahlt wird.

Ein verbeirateter Gehilfe mit 35,50 Mk. erhält 9,50 Mk. Teuerungszulage = 45 Mk. und 5 Mk. Berliner Zuschlag, also 50 Mk. pro Woche.

Die Berliner Zuschläge verringern sich dann, so daß als Höchstgrenze des Lohnes in d. Teuerungszuschlag und Berliner Zuschlag mindestens 53 Mk. bezahlt werden muß.

Leidige Gehilfen erhalten als Mindestverdienst 48,50 Mk. und als Höchstverdienst 51,50 Mk.

Den im Berechnen stehenden Gehilfen werden ebenfalls entsprechende Zuschläge bewilligt.

Die erstmalige Auszahlung des Berliner Zuschlages wird in der Woche vom 11. bis 16. Juni erfolgen. Wir gratulieren zu diesem Erfolg.

In den Berliner „Mitteilungen“ der Gehilfen wird der Bericht über die erweiterte Gauleiterkonferenz stark kritisiert. Der Verfasser gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß dadurch der Gau und die Funktionäre herabgewürdigt werden.

Berlin ist heißer Boden. Fast alle Gewerkschaften erleben es hier, daß es die Gauleitungen den Mitgliedern und demzufolge die Hauptleitungen den beiden selten recht machen können. Letztere müssen das Allgemeininteresse in den Vordergrund stellen, während die Gauen in erster Linie örtliche Interessen in den Vordergrund stellen. Auf dem Wege der Verständigung wird aber auch die alte Einigkeit wieder hergestellt werden.

Drohender Weberkriech in Crimmitschau beiseite. In der Textilindustrie droht es wegen der niedrigen Löhne an vielen Orten zu Unständen zu kommen. So auch in Crimmitschau, woselbst es in den vier maßgebenden Tuchfabriken am 25. Mai bereits zu Künbdingen gekommen war. Durch Vermittlung des Kriegsamts in Leipzig fanden am Pfingstsonnabend zwischen Vertretern der Arbeiter und Unternehmer Verhandlungen statt, in welchen es zu einer Einigung kam. Die Unternehmer bewilligten für Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu 17 Jahren 5 Mk. Teuerungszulage pro Woche, für über 17 Jahre alte Beschäftigte 7 Mk. und für Verbeiratete 9 Mk.

Damit dürfte der drohende Unstand für Crimmitschau abgewendet sein.

Lohnzulage und volle Koalitionsfreiheit für die Leipziger Straßenbahn-Bediensteten. Das männliche und weibliche Personal der Leipziger Straßenbahn forderte Ende April Lohnserhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit und Vereinfachung des Lohnsystems. Zugleich wurde gewünscht, daß die Verbandsvertreter die eventuelle Verhandlung führen sollten. Die Direktion lehnte zunächst eine Verhandlung mit den Verbandsvertretern ab. Nachdem sich aber das Kriegsamts ins Mittel gelegt, kamen die Verhandlungen zustande. Am 9. Mai fand die erste Verhandlung statt, an der außer den Verbandsvertretern Ratmann-Berlin und Sängler-Laub-Beipzig die fünf Direktoren der Bahn teilnahmen. Während der Verhandlungen, die erst am 25. Mai ihren Abschluß fanden, stellte es sich heraus, daß das Lohnsystem, besonders für das Aushilfspersonal, ein wahres Labyrinth darstellte. So waren z. B. für das weibliche Fahrpersonal nicht weniger als 26 Lohngruppen mit ebenfalls Untergruppen vorhanden. In jeder dieser Gruppen waren die Teuerungszuschläge verschieden. Genau so lag es bei den Männern. Das Personal fand sich aus diesem Wirrwarr selbst nicht mehr heraus. Die Verhandlungen waren daher äußerst schwierig und drohten mehr als einmal, ihr vor schnelles und unbefriedigtes Ende zu finden. Am 21. Mai schritten dann auch wirklich die Verhandlungen. Mit Hilfe des Kriegsamtes wurden sie wieder aufgenommen und führten zur Normierung fester Lohnsätze für das gesamte Personal.

In der Versammlung am 25. Mai klagten besonders die Frauen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht erzielt sei. Auf Anraten des Arbeiterausschusses und der Verbandsleitung beschloß in dessen die Versammlung, das Ergebnis vorläufig anzunehmen. Ein Teil der Straßenbahner, die abends die Arbeit schon eingestellt, nahmen sie am andern Tage wieder auf.

Gemischte Gesellschaft. Wer da glauben sollte, die Kriegswiderer seien sich nur aus Leuten zusammen, die schon in Friedenszeiten in der einen oder anderen Richtung nicht ganz sauber waren, der dürfte in einem schweren Irrtum befangen sein. Die erste Mailiste der wegen Kriegswiderer Verurteilten nennt neben zahlreichen beruflichen Lebensmittelhändlern und Verkäufern u. a. auch einen Pieker Bierstiefelfabrikanten, einen sehr bekannten Bahretreiber Marzipanfabrikanten (75 000 Mark Strafe), einen Berginvaliden aus Erzgebirgen Rentner aus Tennstedt, einen Lehrer aus Bunsch und den Direktor des Lebensmittelamtes in Wannheim. Wir leben fürwahr in einer großen Zeit!